Belgard-Polziner Kreisblatt

No. 77

Mittwoch, den 28. September

1927

Fünfundsiebzigster Jahrgang.

Erscheint
jeden Mittwoch und Sonnabend Vormittag.
Der Abonnementspreis beträgt 0,75 RMk.
monatlich bei der Expedition dieses Blattes,
sowie bei allen Postanstalten.

Inserate
werden berechnet die einspaltige Zeile oder
deren Raum mit 15 Reichspfennig nach dem
am Tage gültigen amtlichen Dollarstand.
Expedition: Blumenstr. 16.

Amtlicher Teil.

Aufruf

zum 80. Geburtstag des Reichspräsidenten.

Am 2. Oktober begeht Reichspräsident von Hindenburg seinen 80. Geburtstag. An diesem Tage vereint sich das deutsche Volk, um seinem gewählten Oberhaupt seine Glückwünsche darzubringen. Aber nicht in geräuschvollen Feiern darf diese Anteilnahme ihren Ausdruck finden, — sie würden dem Ernste der Zeit so wenig entsprechen, wie dem schlichten, sachlichen Sinne des Jubilars. In dem Bestreben, die dem Reichspräsidenten zu erweisende Ehrung seinen eigenen Wünschen gemäß in eine Form zu kleiden, die dem Ernste der Lage des deutschen Volkes Rechnung trägt und über den Tag hinaus fortwirkt, sind Reichsregierung und Länderregierungen übereingekommen, aus Anlaß des 80. Geburtstages des Reichspräsidenten zu einer

Sammlung

aufzurufen. Ihre Erträgnisse sollen den Volksgenossen zugute kommen, mit denen sich der Reichspräsident aus schwerer Kriegszeit in besonderem Maße verbunden fühlt, — den Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen.

Jeder Deutsche betrachte es als seine Ehrenpflicht, zu diesem Hilfswerk nach besten Kräften beizusteuern und damit nicht nur die Person des Reichspräsidenten zu ehren, sondern auch dem Danke an die bei der Verteidigung des Vaterlandes Gefallenen und Verwundeten opferwilligen Ausdruck zu verleihen.

Berlin, den 17. August 1927.

Das Preußische Staatsministerium.

Spenden werden bei sämtlichen Banken, Sparkassen, Postanstalten, den durch Aushang gekennzeichneten Reichsbahndienststellen usw. entgegengenommen.

Belgard, den 27. September 1927.

Der Landrat.

Ausgegeben zu Belgard am Mittwoch, den 28. September 1927.

Geburtstagsfeier des Reichspräsidenten.

Beschl. d. Preuß. Staatsmin. v. 16. 9. 1927 — St M I 11245.

Der Herr Reichspräsident von Hindenburg hat den Wunsch ausgesprochen, daß von besonderen Feiern aus Anlaß seines achtzigjährigen Geburtstags am 2. Oktober d. Js. abgesehen werde. Die Reichsregierung und ihr folgend die Preußische Staatsregierung werden daher weder in Berlin noch in andern Orten Preußens amtliche Feiern veranstalten. Diese sollen vielmehr durch die Hindenburg-Spende ersetzt werden, über deren Sammlung Reich und Länder übereingekommen sind.

Das Preußische Staatsministerium bestimmt ferner folgendes:

1. Sämtliche staatlichen Dienstgebäude sowie die Gebäude der Selbstverwaltungskörper haben am 2. 10. 1927 in den Reichs- und Landesfarben zu flaggen. Soweit staatliche Behörden nicht staatseigene Gebäude ganz oder teilweise innehaben, ist auch für deren angemessene Beflaggung zu sorgen. Wenn einzelne Gemeinden (Gemeindeverbände) im Besitz von besonderen Flaggen (z. B. in den Stadt- oder Provinzfarben) sind, können diese neben den Reichs- und Landesfarben gezeigt werden.

2. In den Schulen ist entweder am Sonnabend, den 1. 10., oder am Montag, den 3. 10., des Geburtstages in schlichten Feiern zu gedenken. Im Anschluß an diese Feiern fällt der Schulunterricht aus. Fällt der 1. oder 3. 10. 1927 in die Schulferien, so ist die Schulfeier an einem anderen, dem 2. 10. nächstgelegenen Schultag abzuhalten.

Belgard, den 27. September 1927.

Der Landrat.

Festschrift „Reichspräsident Hindenburg".

RdErl. d. MdJ. u. d. FM. v. 17. 9. 1927 — P d 1049 u. P 2317.

Zum 80. Geburtstag des Herrn Reichspräsidenten von Hindenburg wird von der „Hindenburg-Spende" in Verbindung mit dem Verlag Otto Stollberg in Berlin eine Festschrift „Reichspräsident Hindenburg" herausgegeben werden. Der Preis des Buches, das eine eingehende Würdigung des bisherigen Lebensganges und Wirkens des Herrn Reichspräsidenten enthält, ist auf 2,50 RM festgesetzt; der Reinertrag wird der „Hindenburg-Spende" zugeführt.

Wir ersuchen, dem Verlag Otto Stollberg das Sammeln von Bestellungen auf die erwähnte Festschrift bei den Behörden zu gestatten.

Belgard, den 27. September 1927.

Der Landrat.

Bilder der Reichspräsidenten.

Im Kunstverlage Hans Gost in Berlin N 54, Sophienstraße 16, sind von den den Landratsämtern gelieferten Bildern der Reichspräsidenten Ebert und Hindenburg noch einige Stücke vorhanden. Preis für jedes Bild (gerahmt) einschl. Verpackung 24,50 RM. Bestellungen sind bei weiterem Bedarf an den obigen Kunstverlag zu richten.

Belgard, den 27. September 1927.

Der Landrat.

Persönliches.

Für den Gutsbezirk Klockow ist der Ingenieur Rudolf Homman zum Gutsvorsteherstellvertreter bestellt und als solcher bestätigt worden.

Belgard, den 22. September 1927.

Der Landrat.

Der Oberlandjäger Fischer in Reinfeld ist bis zum 30. September beurlaubt und wird durch den Oberlandjäger Herrmann in Bad Polzin vertreten.

Belgard, den 27. September 1927.

Der Landrat.

Einführung der Vierundzwanzigstundenzählung.

RdErl. d. MdJ, zugl. i. N. d. MPräs. u. sämtl. StM. v. 15. 7. 1927 — P d 649 II.

Das Preußische Staatsministerium hat beschlossen, für die gesamte Staatsverwaltung die Vierundzwanzigstundenzählung einzuführen. Es wird ersucht, hiernach in Zukunft zu verfahren und im dienstlichen Verkehr die Vierundzwanzigstundenzählung anzuwenden. Sollten besondere Verhältnisse dafür sprechen, neben der Vierundzwanzigstundenzählung zur Erläuterung einstweilen die bisherige Zählung in Klammern beizufügen, so ist hiergegen nichts einzuwenden.

Vorstehender Abdruck den Standesämtern zur Kenntnis und Beachtung.

Belgard, den 22. September 1927.

Der Landrat.

Orden und Ehrenzeichen.

Bek. des Preuß. Staatsmin. (GOK. Abw.) vom 4. 3. 1927 — StM. GOK. 4681/26.

1. In der neuesten Preisliste über Orden und Ehrenzeichen (veröffentlicht im RBefBl. v. 22. 4. 1926 S. 78, im PrBefBl. v. 23. 4. 1926 S. 49/50 und im MBliV. v. 21. 4. 1926 S. 369/71) sind das Allgemeine Ehrenzeichen in Bronze und die Rote Kreuzmedaille 2. Klasse zu streichen. Beide Auszeichnungen verbleiben nach dem Ableben der Inhaber den Hinterbliebenen unentgeltlich als Andenken.

2. In derselben Preisliste sind die Preise beim Roten Adlerorden 4. Klasse, beim Roten Adlerorden 4. Klasse mit der Zahl 50 und beim Allgemeinen Ehrenzeichen in Silber mit einem *) zu versehen und unter die betreffende Bekanntmachung als Fußnote zu setzen:

*) Die Abzeichen des Roten Adlerordens 4. Klasse (auch diejenigen mit der Krone) und des Allgemeinen Ehrenzeichens in Silber können den Witwen oder rechten Kindern verstorbener Inhaber, wenn sie sich in bedürftiger Lage befinden, unentgeltlich als Andenken belassen werden. Meldung von dem Ableben eines solchen Ordens- usw. Inhabers ist dem Staatsministerium zu erstatten; in ihr ist die erfolgte Belassung mitzuteilen, dabei auch zu bescheinigen, daß bei den Hinterbliebenen Bedürftigkeit vorliegt. Ist solche nicht vorhanden, muß Rücklieferung oder Bezahlung der Auszeichnung erfolgen.

3. Zur Behebung vielfach aufgetretener Zweifel werden nachstehend die Auszeichnungen bekanntgegeben, die nach dem Ableben des Beliehenen nicht zurückzuliefern sind.

Es sind dies:

der Orden pour le mérite für Kriegsverdienst,
das Eiserne Kreuz,
alle Orden, die mit quer durch das Mittelschild gehenden Schwertern ausgestattet sind (die Orden mit Schwertern am Ringe müssen zurückgegeben werden),
alle für Verdienst im Kriege verliehenen Orden ohne Schwerter am schwarzen, weißen und am Erinnerungsbande,
die Rettungsmedaille,
die am Bande der Rettungsmedaille verliehenen Orden und Ehrenzeichen,
das Militärverdienstkreuz,

das Militärehrenzeichen 1. und 2. Klasse,
die Rote Kreuzmedaille 2. und 3. Klasse,
das Allgemeine Ehrenzeichen in Bronze,
die Krönungsmedaille,
die Hohenzollernsche Denkmünze,
die Kriegsdenkmünzen von 1864 und von 1870/71,
die Kaiser Wilhelm-Erinnerungsmedaille,
die Hannoversche Jubiläumsdenkmünze,
die Kurhessische Jubiläumsdenkmünze,
die Chinadenkmünze,
die Südwestafrikadenkmünze,
die Kolonialdenkmünze,
das Verdienstkreuz für Kriegshilfe,
die Erinnerungsmedaille für Rettung aus Gefahr,
die Rote Adlermedaille,
die Kronenordenmedaille,
das Jerusalemkreuz,
das Oelbergkreuz,
das goldene Kreuz für weibliche Dienstboten,
die Ehejubiläumsmedaille,
das Erinnerungszeichen an die Silberhochzeit des ehemaligen Kaiserpaares,
das Erinnerungszeichen für Verdienste um das Feuerlöschwesen,
das Erinnerungszeichen für Bedienstete der Staatseisenbahnverwaltung für 25- und 40-jährige Gesamtdienstzeit,
die militärischen Dienstabzeichen alter Art (Dienstauszeichnungskreuz, Dienstauszeichnung 1.—3. Klasse und Landwehrdienstauszeichnung 1. und 2. Klasse und
das Rechtsritterkreuz des Johanniterordens.

Bezüglich der Kriegsdenkmünze von 1813/15, des Düppeler Sturmkreuzes, des Alsenkreuzes und des Erinnerungskreuzes von1 866 sind die bisherigen Bestimmungen, nach denen diese Auszeichnungen bei den Kirchspielen aufzubewahren sind, nicht geändert worden. In gleicher Weise wie diese Auszeichnungen, können auch diejenigen Kriegsdenkmünzen, die von der Ablieferung befreit sind, sowie das Eiserne Kreuz und sämtliche vor dem Feinde erworbenen Orden und Ehrenzeichen auf Wunsch der Beteiligten bei den Kirchspielen aufbewahrt werden.

Belgard, den 19. September 1927.

Der Landrat.

Bekanntmachung.

Durch das Gesetz über Aenderung des zweiten Buches der R. V. O. vom 15. 7. 27 ist die Einkommensgrenze, bis zu der Angestellte in gehobener Stelle versicherungspflichtig sind, von 2 700,00 RM. auf 3 600,00 RM. heraufgesetzt worden. Das Gesetz hat weiter bestimmt, daß bei Bemessung des Grundlohnes ein Arbeitsentgelt bis zu 10,00 RM. für den Arbeitstag in Ansatz zu bringen ist. Das Gesetz tritt mit dem 1. 10. d. J. in Kraft.

Vom 1. 10. d. J. ab treten demzufolge folgende Ergänzungslohnstufen in Kraft:

Lohnstufe:	Tagesarbeitsverdienst:	Grundlohn:
7	mehr als 5,50 bis zu 6,50 RM.	6,00 RM.
8	„ „ 6,50 „ „ 7,50 „	7,00 „
9	„ „ 7,50 „ „ 8,50 „	8,00 „
10	„ „ 8,50 „ „ 9,50 „	9,00 „
11	„ „ 9,50	10,00 „

Die Beiträge in den vorgenannten Lohnstufen sind folgende:

Lohnstufe:	f. d. Tag:	f. d. Woche:	f. d. Monat:
7 wie bisher			
8	28,2 Rpf.	196,2 Rpf.	840 Rpf.
9	32,1 „	224,1 „	960 „
10	36 „	252 „	1080 „
11	40,2 „	280,2 „	1200 „

Wir ersuchen die Herren Arbeitgeber, uns den Arbeitsverdienst ihrer Arbeitnehmer, für die die oben bezeichneten neuen Lohnstufen in Frage kommen, bis spätestens 10. Oktober 1927 mitzuteilen und weisen wir darauf hin, daß bei Nichteingang dieser Meldung die Kasse die Einstufung schätzungsweise selbst vornehmen wird.

Gleichzeitig ersuchen wir, die Anmeldung derjenigen Personen zu bewirken, die auf Grund des vorgenannten Gesetzes wiederum versicherungspflichtig werden. Die Meldung hat bis 1. 10. d. J. zu erfolgen.

Allgemeine Ortskrankenkasse für den Kreis Belgard.

Der Vorsitzende Carl Jeske.

Fahrräder
RM. 55.— an, m. Freilauf u. Rücktritt, 3 Jahre Garantie, Preisliste gratis. Elektrizitäts-Versorgungs-G. m. b. H. Abteil. Fahrräder, Berlin NW 7, Friedrichstr. 150. Vertreter zum Verkauf an Händler und Private überall gesucht.

Dr. Bufleb's Nußextrakt
hervorragendes, unschädliches Mittel zum Bräunen ergrauter Kopf- und Barthaare. Drog. Breidenbach, Marien-Drogerie Troike.

Redaktion, Druck und Verlag Gustav Klemp Nachfl., Belgard.